

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

## Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats für Einmallschrift

Zahlungsempfänger: **Gemeinde Floh-Seligenthal, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal**

Gläubiger-Identifikationsnummer  
im SEPA-Verfahren **DE91ZZZ00000003957**

Mandatsreferenz / Kassenzeichen/Az. auf Lastschrift: SEPA\_\_\_\_\_ / 01.\_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_  
von der Gemeinde einzutragen!

Beginn der Ermächtigung ab:	
Vorname und Name des Kontoinhabers, wenn abweichend vom Zahlungspflichtigen	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	Telefon (wichtig bei Rückfragen)
Vorname und Name des Zahlungspflichtigen (entspricht dem Kassenzeichen)	
Name des Kreditinstituts	Bankleitzahl
Kontonummer	IBAN DE

### 1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Gemeinde **Floh-Seligenthal** widerruflich, einmalig die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

### 2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gemeinde **Floh-Seligenthal**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde **Floh-Seligenthal** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Gemeinde **Floh-Seligenthal** über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

**Folgende Forderungen sollen eingezogen werden** (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Vereinbarungen zu Werbeschild/Hinweisschild	<input type="checkbox"/>	Vertrag:
<input type="checkbox"/>	Friedhofsgebühr	<input type="checkbox"/>	Sonstige:

Ort und Datum

Unterschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Teilnehmer am Lastschriftverfahren vermeiden Sie Mahnungen und zusätzliche Kosten aufgrund verpassten Zahlungstermins.

Sie haben jederzeit die volle Kontrolle über das Verfahren. Die Lastschriftanzeige auf Ihrem Kontoauszug ist eindeutig der Gemeinde **Floh-Seligenthal** zuzuordnen. Bei Unklarheiten erläutern wir Ihnen gerne die Zusammensetzung der Summe – auch telefonisch oder per E-Mail. Sollten Sie den Vorgang trotz unserer Hilfe nicht nachvollziehen können, haben Sie innerhalb von sechs Wochen das Recht, von Ihrem Geldinstitut den vollen Betrag zurückbuchen zu lassen. Im späteren SEPA-Verfahren beträgt die Einspruchsfrist acht Wochen.

Das Lastschriftverfahren ist für Sie kostenlos, die Gemeindekasse trägt eventuelle Stornierungsgebühren, wenn ein Fehler der Gemeinde Anlass für die Rückbuchung war.

### **Besondere Hinweise:**

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Gemeindekasse Lastschrifttermächtigungen sowie deren Änderungen oder Löschung nur aufgrund schriftlicher Eingaben (Brief, E-Mail, Fax) bearbeiten darf, um spätere Missverständnisse über den Umfang des Auftrags auszuschließen.

Die zu den Zahlungsverpflichtungen angefallenen Nebenforderungen werden wie die Hauptforderungen abgebucht.

Geben Sie keine Sparbuchkonten an; sie können nicht am automatisierten Zahlungsverkehr teilnehmen.

Für die Gemeinde **Floh-Seligenthal** besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens. In begründeten Fällen ist es berechtigt, die Ausführung abzulehnen bzw. einzustellen.

### **SEPA-Lastschriftmandat**

Seit November 2009 kann im grenzüberschreitenden europäischen Zahlungsverkehr mit der „SEPA-Lastschrift“ gezahlt werden. Die SEPA-Lastschrift soll zukünftig auch das deutsche Lastschriftverfahren ersetzen. Damit Ihre jetzige Lastschrifttermächtigung bei der Verfahrensumstellung nicht erlischt, sollten Sie das SEPA-Lastschriftmandat ebenfalls erteilen.

Näheres zu den Zielen des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (**Single Euro Payments Area = SEPA**) und deren Umsetzung erfahren Sie auf der Internetseite der Bundesbank unter [http://www.bundesbank.de/zahlungsverkehr/zahlungsverkehr\\_sepa.php](http://www.bundesbank.de/zahlungsverkehr/zahlungsverkehr_sepa.php)

Gemeinde Floh-Seligenthal

Kasse

Bahnhofstraße 4

98593 Floh-Seligenthal

Telefon (03683) 40 88 47 oder 40 88 44 Telefax (03683) 40 88 50

E-Mail [gemeindekasse@floh-seligenthal](mailto:gemeindekasse@floh-seligenthal)

#### **Bankverbindungen:**

Bank	Rhön-Rennsteig-Sparkasse	V-R Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG
Konto	1550 00 00 19	111 252
BLZ	840 500 00	840 947 54
IBAN	DE68 8405 0000 1550 0000 19	DE25 8409 4754 0000 1112 52
BIC Code	HELADEF1RRS	GENODEF1SAL

#### **Öffnungszeiten der Kasse:**

Montag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	9.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00-12.00 u. 13.00-17.30 Uhr
Freitag	9.00-12.00 Uhr